



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
30/2021	
zuständiger FB	Ordnung und Soziales
Aktenzeichen	Verkehr
Datum	26.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	20.04.2021	vorberatend
Stadtrat	27.04.2021	beschließend

Verkehrslage Dorfstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung beim zuständigen Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt, für eine „Zone 30“, für den in der anliegenden Karte rot markierten Teilbereich der Dorfstraße und Moorstraße.

Alternative

2. Der Rat der Stadt Tecklenburg beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung beim zuständigen Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt, für eine „Zone 30“, für den in der anliegenden Karte rot markierten Teilbereich der Dorfstraße und Moorstraße. Weiterhin soll eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt werden, für das Verbindungsstück Am Mühlenteich zwischen Dorfstraße und Moorstraße, um diesen als verkehrsberuhigten Bereich auszuschildern.

Sichtvermerke:

gez. Käller Verfasser/in	gez. Käller Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
-----------------------------	------------------------------------	------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Frage von Frau Kerssen in der Ratssitzung vom 16.02.2021 wird Bezug genommen.

Mit den Umbaumaßnahmen der Moorstraße wurde diese bereits vor einigen Jahren mit einer „Zone 30“ ausgeschildert. Die umliegenden Straßenbereiche wie z.B. Am Mühlenteich, Kleeweg, Amselweg und Breede sind ebenfalls bereits als eine „Zone 30“ deklariert. Eine Ausweitung auf die Dorfstraße würde zu einer Vereinheitlichung des gesamten Brochterbecker Dorfkernes führen. Dies zeigt auch die anliegende Karte. Auf dem blau markierten Straßenbereich besteht bereits die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Der rot markierte Bereich soll zukünftig dazuzählen.

Die Zone 30 hat zur Folge, dass an den einmündenden Straßen jeweils die Regelung „rechts vor links“ gilt. Das hieße, dass auch Busse, die aus der Moorstraße kommen und in die Dorfstraße fahren, vorfahrtberechtigt wären.

Eine Testfahrt mit der RVM hat gezeigt, dass dies vor Ort kein Problem darstellt. Dennoch sollten Haltebalken zur Visualisierung unterstützend markiert werden sowie die Anbringung von Hinweisschildern, dass die Vorfahrt geändert ist.

Ein Problem könnte sich evtl. bei der Ausfahrt der Straße Am Mühlenteich auf die Dorfstraße ergeben. Das kleine Teilstück dient als Verbindungsstück zwischen Moorstraße und Dorfstraße. Auch hier würden die Verkehrsteilnehmer aus der Straße vorfahrtberechtigt sein. Um das Teilstück der Dorfstraße dennoch unterzuordnen, könnte man hier beim zuständigen Straßenverkehrsamt eine verkehrsrechtliche Anordnung für einen verkehrsberuhigten Bereich (umgangssprachlich Spielstraße), auf dem Teilstück vor dem Friseur und der Eisdiele, beantragen.

Da die Straße in den Umbaumaßnahmen der Moorstraße seinerzeit integriert war, hat sie bereits eine Pflasterfläche und keine Asphaltdecke. Somit würde es keine Umbaumaßnahmen und Folgekosten nach sich ziehen.

Anlage(n):

1. Karte